

K



Wehrpaß

Heim

Inhalt

	Seiten
I. Angaben zur Person	3
II. Musterung und Aushebung	5
III. Reichsarbeitsdienst	6
IV. Aktiver Wehrdienst	11
V. Wehrdienst im Berufsleben	36
Bestimmungen	52

Dieser Wehrpaß hat 52 Seiten
(zweihundfünfzig Seiten)

Fälschung und mißbräuchliche Benutzung
dieses Wehrpasses werden unter den ge-
setzlichen Voraussetzungen nach §§ 267-70
RStGB bestraft.

Wehrnummer

Münster (Westf.)

90/7/5

Name des Papinehobers

Grimm

(Nachname)

Karlhoff

(Vorname)

Nummer der Kennkarte

Nummer
des ArbeitsbuchesNummer
der Erkennungsmarke
(in Brief)

Münster (Westf.)

(Zurückg. des Angehörigen)

den

19. Aug. 40.

(Tag, Monat, Jahr)


 für
 Karlhoff

Major

(Hinterlegt im Archiv des Reiches)



(Eigenhändige Unterschrift des Inhabers — Rufname, Familiennamen)

Km. d. R. a. V.
 Münzsch
 F. L. v. b. m. g. e. b. 26

I. Angaben zur Person

1	Familienname	Karhoff	
2	Vornamen (Namen vor dem Namen)	Heinrich, Gerhard	
3	Geburts- tag, -monat, -jahr	30. November 1890	
4	Geburtsort Ortsangabe (z. B. Kreis, Reg. Bezirk)	Lingen a. d. Ems Lingen (Osnabrück)	
5	Staatsan- gehörigkeit (auch früher)	Deutsches Reich	
6	Religion	kath.	
7	Familien- stand	verh.	
8	Beruf (nach Berufs- verzeichnis)	erlernt ausgeübt: Reichsbahnoberinsp.	
9	Eltern	Vater Heinrich K. (Name, Familienname) Tischler (Beruf nach Berufsverzeichnis) (wenn verstorben: † und Sterbedatum)	Mutter Anna (Name, Familienname) Hühl (Beruf nach Berufsverzeichnis) (wenn verstorben: † und Sterbedatum) H 1937

noch I. Angaben zur Person

10	Schulbildung. (nur Abschluß)	Oberprima
11	Kenntnisse in Fremdsprachen*)	
12	Berufliche, techn. oder sportl. Befähigungs- nachweise **)	
13	Anschluß der nächsten Ange- hörigen (nur im Falle auszufüllen)	Name und Geburtsdatum: Verwandtschafts- verhältnis: Ort: Straße, Gebäude- nummer, Ort, Postleitzahl:

Notträge

- *) Schulkenntnisse, mündige Beherrschung in Wort oder Schrift, Dolmetscherprüfung.
 **) Kraftfahren, Reiten, Fahren, Segeln, Seefahrtzeit, Schwimmen, Mähen, Hacken, Winken, Schwimmen, Leibesübungen usw.

IIa. Musterung

Gemustert
 (ärztlich) untersucht } als *Heilpflichtiger*
 (Dienstpflichtiger, Strafmittiger)

Bezugsstellennummer, Truppenteil, Standort

Tag, Monat, Jahr

I

W. Bez. Ado. Münster

30.3.40

II

III

Entscheid

Langjährigkeitsgrad

Wachstumszustand

14

A. v. Heimath.

Bitte bei Beförderung der Übertragungen

I

Arbeitsplatz

Arbeitsort

Arbeitszeit

Bezugsstellennummer



Majer

II

III

IIb. Aushebung

Entscheid über das Arbeitsdienstverhältnis

	I	II
15	Datum	Datum
	III	IV
	Datum	Datum

Entscheid über die Aushebung zum aktiven Wehrdienst

(*) siehe S. 7

16	(Dienstg. im Wehrdienstverhältnis) den (Tag, Monat, Jahr)
	Einzelbeispiel (Standort im Dienstg., Einordnung)

noch IIb. Aushebung

Entscheid bei der Aushebung zum aktiven Wehrdienst

II*)

III*)

noch

16

*) Bei vorzeitig dienenden Freiwilligen ist in diese Spalten außer dem Aushebungsentscheid auch noch der Annahmevermerk gemäß D 3/2 einzutragen.

Nachträge

Untersucht am 22.2.44: a. v.

Für die Richtigkeit der Eintragung

3. 4. 2. 7.

Hahn
Major

Hauptmann

17

III. Reichsarbeitsdienst

Auf den Führer vereidigt am

Dienstnummer

Mit RAD-Einweisung-B

Zug, Monat, Jahr

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

Eingestellt

mit Eintrag

Entlassen

mit Eintrag

Notierungen: „B“ = befreit, „K“ = kassiert, „A“ = abberufen, „L“ = losgelassen

nach **III. Reichsarbeitsdienst**

Entlassungsgrund und Vermerk über Ableistung der RAD-Pflicht

Beurteilung bei Druck der Entlassenerklärung aller RAD-Vienstufen, wenn im Abdruckdruck
müssen jeder Stellung angegeben

Eignung

Ärztliches Urteil bei der Entlassung aus dem RAD

- Siehe Gefantheitsbuch -

Befonderes

Mit
Entlassungs- M
nummer

M

überprüfen

an das Wohnsitzmeldeamt
des RAD in

und das RAD-Heimatamt in

noch **III. Reichsarbeitsdienst**

1935-1936

IV. Aktiver Wehrdienst

Einstellungsuntersuchung

Datum	Truppenteil, Standort	Ärztliches Urteil
I.		
II.		

Einstellung

Einstellungstag	
	(Tag, Monat, Jahr)
Eingestellt bei (Truppenteil, Standort)	
Dienstzeit rechnet ab	
	(Kaiserlicher Einstellungstag)
Überreicht am	
	(Tag, Monat, Jahr)

Nicht eingestellt auf Grund der Einstellungsuntersuchung

In Marsch gesetzt nach	I. _____ II. _____ (Beide)
am	I. _____ II. _____ (Tag, Monat, Jahr)
Überwiesen an	I. _____ II. _____ (Bezeichnung)

nach IV. Aktiver

Landkommandos bei der

Stamm-Maxinetell

von

bis

Dienststelle (Maxinetell usw.)

20

Wehrdienst

Kriegsmarine (auch im Kriege)

Stammrollen-De.

[illegible]

noch IV. Aktiver

Bordkommandos bei der Kriegsmarine und

S c h i f f	eingeschliffen				beson. Seefahrtzeit in ausbeheimischen Gewässern			
	von	bis	mithin		von	bis	berechnungs- fähige	
			Jahre	Tage			Jahre	Tage

S 11 f f

eingeliefert

000000

1999

multimer

Isabelle / Tanya

haben Seefahrten in
außerordentlichem Gewinne.

von	bis	anmeldungs- fähig Jahre / Tage
-----	-----	--------------------------------------

noch IV. Aktiver

Ausbildung (auch im Kriege)

Mit der Waffe

Wehrdienst**Ausbildung (auch im Kriege)**

Sonstige Ausbildung, Lehrgänge

Abzeichen usw. (auch im Kriege)

noch IV. Aktiver

Beförderungen und Ernennungen*)
 (auch im Kriege)
Mit Wirkung
vom

Befördert oder ernannt zum

23

*) Beibehaltung der Beförderungen und Ernennungen nach Abschluß der aktiven Dienstzeit durch den Entlassungstruppenteil u/zw. mit Dienststelle, Unterschrift, Dienstgrad, Dienststellung und Dienstsiegel.

Wehrdienst

Beförderungen und Ernennungen *)
 (auch im Kriege)

 Ihre Wirkung
 vom

Befördert oder ernannt zum

 und
 23

Orden und Ehrenzeichen *)
 (auch im Kriege)

Art des Ordens ufm.

 verliehen am
 (Tag, Monat, Jahr)

 verliehen durch
 Verfügung ufm.

 Bescheinigung
 der Dienststelle

24

*) Bestätigung der Beförderungen, Ernennungen und Verleihungen nach Abschluß der aktiven Dienstzeit durch den Entlassungstruppenteil ufm. mit Dienststelle, Unterschrift, Dienstgrad, Dienststellung und Dienstdenkmal.

noch **IV. Aktiver****Entlassung**Entlassen
am

(Tag, Monat, Jahr)

als

(Dienstgrad)

noch

(Dienstort)

von

(Instandsetz. Dienststelle)

Eignung
zum

(Dienstgrad etc.)

Stamm-
rollen-Nr.
Rang-
listen-Nr.Art der
EntlassungÄrztliches
Entlassungs-
urteilÜber-
wiesen an

(Dienstpflichtbewerber, Wehrdienstort)

Wehrdienst

nach Entlassung

Bevorzugte Arbeitsvermittlung (WSDG, § 33, Abs. 3)

Berechtigungs(dien*) für bevorzugte Arbeitsvermittlung

vom 19

Militärarztbescheinigung*) Nr. vom 19

Ab(schluß)prüfung*) bestanden am 19

*) Nichtzutreffendes durchstreichen

auf 25 a) Belehrt über Spionage, Spionageabwehr, Sabotage, Landesverrat,
Wahrung des Dienstgeheimnisses, Wehrüberwachung, Anträge
auf Fürsorge und Versorgung einschließlich Heilbehandlung
am 19

b) Uniformverleihung:

.....
(Dienststelle).....
(Dienstort).....
(Dienstgrad, Dienststellung).....
(Unterschrift mit je Unterschriften [Zem- und Besatzungs])

nodj IV. Aktivier

Nachträge

Wehrdienst

Nachträge

Wehrdienst

im Beurlaubtenstande

[illegible]

*): Beförderungen und Ernennungen siehe Seite 37 und 38.

noch IV. Aktiver

Ü b u n g e n

von

bis

bei Dienststelle

hier geübt als
(Dienstgrad, Verwendung)noch
27

noch **IV. Aktiver****Im Kriege mitgemachte Gefechte, Schlachten, Unternehmungen**Tag,
Monat, Jahr

Ortsangabe, Truppenteil usw.

Wehrdienst

Im Kriege mitgemachte Gefechte, Schlachten, Unternehmungen

Tag,
Monat, Jahr

Ortsangabe, Truppenteil u/so.

Wehrdienst**Надтрѣге**

30

V. Wehediensft im

Übergeführt in die **Referve** _____ (I oder II)
Erfahreferve _____ (II)

31

am _____
 (Tag, Monat, Jahr)
 von _____
 (Wehrgepfändennamen, Wehrmaßnamen)



Übergeführt in die **Landwehr** _____ (I oder II)

32

am _____
 (Tag, Monat, Jahr)
 von _____
 (Wehrgepfändennamen, Wehrmaßnamen)



Übergeführt in den **Landsturm** _____ (I oder II)

(nur unter den Voraussetzungen des § 6 des Wehrgesetzes)

33

am _____
 (Tag, Monat, Jahr)
 von _____
 (Wehrgepfändennamen, Wehrmaßnamen)



Beurlaubtenstande

Beförderungen und Ernennungen *) (auch im Kriege)

Mit Wirkung
vom

Befördert oder ernannt zum

34

*) Beförderung der Beförderungen und Ernennungen nach Abschluß von Übungen durch den Entlassungstruppenteil oder mit Dienststelle, Unterschrift, Dienstgrad, Dienststellung und Diensthempel.

noch **V. Wehrdienst im****Beförderungen und Ernennungen*)**Mit Wirkung
vom

Befördert oder ernannt zum

nach

34

Orden und Ehrenzeichen*)

Art des Ordens u/so.

erliehen am
Tag, Monat, Jahrerliehen durch
Verfügung u/so.Bezeichnung
bei Dienststelle

25

*) Bezeichnung der Beförderungen, Ernennungen und Verleihungen nach Abschluß von Übungen durch den Entlassungstruppenteil u/so. mit Dienststelle, Unterschrift, Dienstgrad, Überstempelung und Diensthempel.

Beurlaubtenstände

Wehrveranstaltungen haben Belehrung über Spionage, Spionageschmuck, Sabotage, Landesverrat und Bluthrang des Dienstgeheimnisses

Beispiel

Beispiel

Tag, Monat, Jahr

Tag, Monat, Jahr

Beispiel

Beispiel

Tag, Monat, Jahr

Tag, Monat, Jahr

Beispiel

Beispiel

Tag, Monat, Jahr

Tag, Monat, Jahr

Beispiel

Beispiel

Tag, Monat, Jahr

Tag, Monat, Jahr

nach **V. Wehrdienst** im

Wehrveranstaltungen dabei: Belehrung über Spionage, Spionageabwehr, Sabotage, Landeserrat und Wahrung des Dienstgeheimnisses

Dienstbeispiel

Dienstbeispiel

Tag, Monat, Jahr

Tag, Monat, Jahr

Dienstbeispiel

Dienstbeispiel

Tag, Monat, Jahr

Tag, Monat, Jahr

Dienstbeispiel

Dienstbeispiel

Tag, Monat, Jahr

Tag, Monat, Jahr

Dienstbeispiel

Dienstbeispiel

Tag, Monat, Jahr

Tag, Monat, Jahr

Beurlaubtenstande

Abmeldungen

Anmeldungen

nach
(Beibehaltung)

Eintrittsdatum

Eintrittsdatum

Tag, Monat, Jahr

Tag, Monat, Jahr

nach
(Beibehaltung)

Eintrittsdatum

Eintrittsdatum

Tag, Monat, Jahr

Tag, Monat, Jahr

nach
(Beibehaltung)

Eintrittsdatum

Eintrittsdatum

Tag, Monat, Jahr

Tag, Monat, Jahr

nach
(Beibehaltung)

Eintrittsdatum

Eintrittsdatum

Tag, Monat, Jahr

Tag, Monat, Jahr

noch V. Wehrdienst im

	Abmeldungen	Anmeldungen
noch (Nachricht)	Dienstbeispiel Tag, Monat, Jahr	Dienstbeispiel Tag, Monat, Jahr
noch (Nachricht)	Dienstbeispiel Tag, Monat, Jahr	Dienstbeispiel Tag, Monat, Jahr
noch (Nachricht)	Dienstbeispiel Tag, Monat, Jahr	Dienstbeispiel Tag, Monat, Jahr
noch (Nachricht)	Dienstbeispiel Tag, Monat, Jahr	Dienstbeispiel Tag, Monat, Jahr

Beurlaubtenstande

Abmeldungen

Anmeldungen

nach
(Beurlaubt)

Stempel

Stempel

Tag, Monat, Jahr

Tag, Monat, Jahr

nach
(Beurlaubt)

Stempel

Stempel

Tag, Monat, Jahr

Tag, Monat, Jahr

nach
(Beurlaubt)

Stempel

Stempel

Tag, Monat, Jahr

Tag, Monat, Jahr

nach
(Beurlaubt)

Stempel

Stempel

Tag, Monat, Jahr

Tag, Monat, Jahr

noch V. Wehrdienst im

	Abmeldungen	Anmeldungen
noch (Wehrpflicht)	Stichtag: _____ Tag, Monat, Jahr _____	Stichtag: _____ Tag, Monat, Jahr _____
noch (Wehrpflicht)	Stichtag: _____ Tag, Monat, Jahr _____	Stichtag: _____ Tag, Monat, Jahr _____
noch 37	Stichtag: _____ Tag, Monat, Jahr _____	Stichtag: _____ Tag, Monat, Jahr _____
noch (Wehrpflicht)	Stichtag: _____ Tag, Monat, Jahr _____	Stichtag: _____ Tag, Monat, Jahr _____
noch (Wehrpflicht)	Stichtag: _____ Tag, Monat, Jahr _____	Stichtag: _____ Tag, Monat, Jahr _____

Beurlaubtenstände

	Abmeldungen	Anmeldungen
nach (Kaufkraft)	Beurlaubter Tag, Monat, Jahr	Beurlaubter Tag, Monat, Jahr
nach (Kaufkraft)	Beurlaubter Tag, Monat, Jahr	Beurlaubter Tag, Monat, Jahr
nach (Kaufkraft)	Beurlaubter Tag, Monat, Jahr	Beurlaubter Tag, Monat, Jahr
nach (Kaufkraft)	Beurlaubter Tag, Monat, Jahr	Beurlaubter Tag, Monat, Jahr
nach (Kaufkraft)	Beurlaubter Tag, Monat, Jahr	Beurlaubter Tag, Monat, Jahr

Blutgruppe**Größenangaben**

Gasmaske

38 Stahlhelm

Mütze

Stiefel

Nachträge

(nachträglich eingefügte Seiten sind hier mit Datum und Seitenzahl zu bezeichnen)

39











Bestimmungen

1. Der Wehrpaß ist der Ausweis des Wehrpflichtigen über sein Wehrdienstverhältnis während der gesamten Dauer der Wehrpflicht und über vorangegangene Erfüllung der Arbeitsdienstpflicht.
2. Der Wehrpaß ist daher sorgfältig aufzubewahren. Er darf auf Verlangen nur dem Dienststellen der Wehrmacht, des Reichsarbeitsdienstes und den Behörden vorgezeigt oder vorübergehend überlassen werden. Ohne Kriegsbesprechung oder Wehrpaßnotiz darf er auch Dienststellen der Partei und deren Gliederungen, den Dienststellen der technischen Rottunde und dem Betriebsführer, jedoch nicht anderen Personen vorgezeigt oder vorübergehend überlassen werden. Mitnahme des Wehrpasses (einschl. Kriegsbesprechung oder Wehrpaßnotiz) in das Ausland ist verboten.
3. In allen Vorladungen, Wehrversammlungen, Einberufungen zum aktiven Wehrdienst, persönlichen Meldungen usw. ist der Wehrpaß mitzuführen, schriftlichen Meldungen ist er beizufügen.
4. Der Wehrpaß ist eigenhändig, nicht übertragbare Urkunde im Sinne des § 267 StGB. Eintragungen dürfen nur durch die Dienststellen der Wehrmacht und des Reichsarbeitsdienstes vorgenommen werden. Jede Eintragung hat mit schwarzer Tinte zu erfolgen. Radieren ist unzulässig. Das feuchtsichere Papier macht jede Fälsch. sofort erkennbar.
5. Der Verlust des Wehrpasses ist dem für den Wehrpaß zuständigen Wehrbezirkskommando oder Wehrmeldeamt unverzüglich persönlich oder schriftlich anzuzeigen. Aus der schriftlichen Anzeige müssen Wehrnummer, Vor- und Familiennamen, Geburtsort und -zeit und bürgerliche Anschrift ersichtlich sein. Wird der Wehrpaß nicht binnen 4 Wochen wieder aufgefunden, so ist eine Zweitschrift bei dem zuständigen Wehrbezirkskommando oder Wehrmeldeamt zu beantragen. Die Gebühr beträgt 2,50 RM. Bei nachweisbar schuldlosem Verlust erfolgt gebührenfreie Ausstellung.
6. Der Wehrpaß ist während der Dauer des Wehrpflichtverhältnisses durch die unter Ziffer 4 genannten Dienststellen ständig auf dem Laufenden zu halten. Hierzu hat der Wehrpflichtige alle Änderungen der Wohnung und des Wohnortes binnen 1 Woche mündlich oder schriftlich, ferner Änderungen der persönlichen und beruflichen Verhältnisse gelegentlich von Meldungen, Wehrversammlungen, Übungen usw. mündlich der vorgesetzten Dienststelle anzuzeigen*). Bei persönlichen Meldungen sind der Wehrpaß und amtliche Bescheinigungen vorzulegen, schriftlichen Meldungen sind sie beizufügen.
7. Der Wehrpaß ist zeit lebens vom Inhaber aufzubewahren. Eintragungen werden nach Ausschreiben aus dem Wehrpflichtverhältnis nicht mehr vorgenommen.

*) Dem. zu Ziff. 6: Wehrpflichtige der Erjahreklasse II. Stand. m. b. r. II (des Standsturmes II), die keine Mob.-Einteilung haben, zeigen diese Änderungen im Frieden nur den polizeil. Meldestellen an.

Wichtige Anordnungen!

1. Meldepflicht im Kriege:
Innerhalb 48 Stunden statt
einer Woche.
2. Wehrpflichtige bei Erfah-
rungen II und Landwehr II
stehen in
Wehrüberwachung.
3. Jeder Wehrzahnhaber muß
dauernd schriftlich erreichbar
sein.

Verlag v. G. Neumann's Buchhandl., Berlin S. 341

Neubild-Gebrüder 1918